

die Hussitenkriege, im Westen hatte der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich durch den Vertrag von Troyes (1420) noch kein Ende gefunden. Auch die Verhältnisse in Italien waren verworren: Der neapolitanische Thronstreit brachte dem Papst gerade in den Konzilsmonaten in größte Schwierigkeit. So waren die Aussichten für einen erfolgreichen Verlauf des Konzils gering. Brandmüller schildert zunächst die Konzils-erwartung u. a. in den Ländern der Deutschen Nation, in England, Italien, Frankreich und Spanien. Auch die Haltung Martins V. zum Konzil und das Ringen um den Konzilsort findet eine eingehende Behandlung. Martin V. hat nach Brandmüller seine Aufgabe darin gesehen, dem Konzil im Verfassungsgefüge der Kirche seinen rechten Platz anzuweisen und das Zusammenspiel zwischen Papst und Konzil so einzuleiten, daß beide dem Wohl der Universalikirche dienten.

Die Konzileröffnung erfolgte am 23. April 1423 im Dom zu Pavia. Bereits nach zwei Monaten wurde das Konzil nach Siena verlegt. Zu einer ersten Konzilskrise kam es, als Martin V. mit Siena einen Vertrag schloß, der dem Papst in Siena große Rechte einräumte. Sein Bekanntwerden brachte die latent vorhandenen Gegensätze zwischen Konziliaristen und den Anhängern der päpstlichen Richtung zum Ausbruch. Den Konziliaristen in Siena schwebte noch die Vorstellung eines vom Papst unabhängigen Konzils vor. Sie sahen in dem Anspruch des Papstes auf Jurisdiktion über das Konzil und deren Garantie durch Siena einen Anschlag auf die Autonomie der Kirchenversammlung und forderten deshalb von Siena eine Sicherheitsgarantie gegen etwaige Eingriffe des Papstes in die Konzilsfreiheit. Bei der ersten öffentlichen Sitzung des Konzils am 8. November 1423 waren drei Kardinäle, die vier Konzilspräsidenten, insgesamt fünfundzwanzig Mitraträger anwesend. Die erste Stelle bei den Beratungen nahm die Hussitenfrage ein. Das Schisma von Peñíscola behandelte das zweite Konzilsdekret. Das dritte Dekret betraf die Union mit den Griechen und enthielt die resignierende Feststellung, daß eine Union gegenwärtig nicht durch-

föhrbar erscheine. Das vierte Dekret beschäftigte sich mit der Nachlässigkeit mancher Ordinarien und Inquisitoren gegenüber aufkommenden Häresien. Leider wurde kein einziges Reformdekret beschlossen.

Das ungeklärte Verhältnis von Papst und Konzil kam nicht nur in Predigten, sondern auch in den konziliaren Verhandlungen zum Ausdruck. Eindeutig sprach sich z. B. Bischof Fleming von Lincoln gegen die Superiorität der Konzilien über den Papst aus. Er rief seinen Mitbischöfen zu: Ihr seid nur Richter über den Papst, wenn er Häretiker oder Schismatiker und (nach einigen Autoren) notorischer Verbrecher ist. Starke Auseinandersetzungen gab es auch über das Konstanzer Dekret Frequens. Aber das Konzil widersetzte sich dem Versuch, die Bestimmungen dieses Dekrets zu ändern. Nachdem man sich am 19. Februar 1424 auf Basel als Ort des nächsten Konzils geeinigt hatte, erfolgte – im Widerspruch zu den Konstanzer Dekreten – bereits am Karnevalstag die Auflösung des Konzils durch die päpstlichen Präsidenten. Das Auflösungsdekret bedrohte jeden Versuch, das Konzil fortzusetzen, mit der Strafe der Exkommunikation bzw. mit Pfründenverlust. Der Versuch der konziliaristischen Konzilsteilnehmer, das Konzil fortzusetzen, war vergebens.

Brandmüller ist es gelungen – trotz der bruchstückhaften Quellen – eine einigermaßen geschlossene Darstellung des Konzils von Pavia-Siena zu liefern. Das Werk bietet eine Fülle von bisher unbekanntem Material und liefert neue Erkenntnisse über den Kampf zwischen Konziliarismus und Papalismus nach dem Konzil von Konstanz. Es wird für die nächsten Jahrzehnte die maßgebende Darstellung über die Geschichte des Konzils von Pavia-Siena bleiben. R. Bäumer

IVANKA, Endre von: *Rhomäerreich und Gottesvolk. Das Glaubens-, Staats- und Volkesbewußtsein der Byzantiner und seine Auswirkung auf die ostkirchlich-europäische Geisteshaltung*. Freiburg: Alber 1968. 167 S. Brosch. 28,-.

Was der Verfasser in seinem Buch zeigen will, ist vor allem dieses: Europäische und

abendländische Kultur sind nicht dasselbe. Byzanz und Osteuropa, das kulturell von dort her geformt wurde, gehören ganz wesentlich mit zu Europa. Die byzantinische Kulturtradition ist nicht durch uneuropäische „orientalische“ Elemente überfremdet worden. Die Grundlage des gemeinsamen Kulturerbes Europas sieht der Verf. in der römischen Reichsidee und in der Idee des Gottesvolks. Der Schlüsselbegriff zum Verständnis des Rhomäerreiches ist nach Ivánka die Idee des Gottesvolks, die – Eusebius zufolge – im konkreten grundsätzlich universalen Reich der Rhomäer verwirklicht ist. Er lehnt es ab, daß die byzantinische Reichsidee aus der Verchristlichung des heidnischen Gottkaisertums entstanden sei, wie dies Fr. Dvornik annimmt, dessen zwei Bände zur Sache (*Early Christian and Byzantine Political Philosophy*, Washington 1966) der Verf. nicht zitiert, wohl um nicht gegen Dvornik polemisieren zu müssen.

Ivánka sieht die Dinge anders: „Das Reich ist das ‚Volk Gottes‘ und das ‚Volk Gottes‘ ist das universale Römische Reich, an dessen Spitze als Oberhaupt dieser Einheit der Kaiser steht“ (58/59). Den unleugbaren Unterschied zwischen dem christlichen Abendland und der byzantinischen Welt erklärt der Verf. vor allem aus der weiteren historischen Entwicklung: Im Westen ging das Reich zugrunde, und

es entstand eine Vielheit von christlichen Staaten. So mußte sich der Westen daran gewöhnen, „einen klaren Unterschied zwischen der Vielfalt der Völker und Staaten auf der einen Seite und der übernationalen geistigen Einheit der Kirche auf der anderen Seite zu machen, während Byzanz durch die äußeren historischen Umstände in der eusebianisch-konstantinischen Gleichsetzung vom römischen Staatswesen, ‚rhomäischem‘ (d. h. römisch-griechischen) Volkstum und rechtgläubiger Christenheit bestärkt wurde“ (60/61). Im Westen wurde zwar die Kirche vom Staate frei, geriet aber in Gefahr, sich selbst in einen Staat, ein „Reich“ der Kirche zu verwandeln und so doch wieder Gottesvolk und weltliches Reich zu identifizieren.

Der Verf. sieht in der gegenwärtigen Entwicklung die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen West und Ost: Die katholische Kirche hat auf ihre Machtpositionen verzichtet. Die orthodoxen Kirchen sind auf dem Weg, sich von der Bindung an Staat und Nation zu lösen. So könnte man sich in einem gemeinsamen Begriff vom „Volk Gottes“ treffen (160).

Der Verf. entwirft in seinem Buch eine großartige Synthese des „Glaubens-, Staats- und Volksbewußtseins der Byzantiner und seiner Auswirkungen“ bis auf unsere Tage.

W. de Vries SJ

Exegese

KEHL, Nikolaus: *Der Christushymnus im Kolosserbrief*. Eine motivgeschichtliche Untersuchung zu Kol 1, 12–20. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1967. 180 S. (Stuttgarter Biblische Monographien. 1.) Kart. 22,-.

Der theologisch so bedeutsame Hymnus des Kolosserbriefs wird in dieser Studie nicht nur aus seinem eigenen Wortlaut und aus dem Kontext des Briefes und der paulinischen Theologie erklärt, sondern auch durch Rückführung seiner Vorstellungen und Aussagen auf die ideengeschichtlichen Zusammenhänge. Die Einleitung (11–27) führt in die Problemstellung

der Exegese des Hymnus ein und weist auf seine Bedeutung in der heute so aktuellen Frage einer „kosmischen Christologie“ hin, die etwa im Sinn von Teilhard de Chardin zu einer neuen Einheitsschau von Naturwissenschaft und Christusgeheimnis zu gelangen sucht. Das 1. Kapitel (28–51) untersucht die Struktur des Hymnus: Das Proömium (v. 12–14) führt hin zu dem erhöhten Christus als dem Subjekt der Aussagen in den beiden Strophen (v. 15–16 und v. 18 b–20) und in der Zwischenstrophe (v. 17–18 a). Es geht in der 1. Strophe um die schöpfungsmäßige